

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0280/11	22.11.2011
zum/zur		
F0164/11 - FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
<b>Magdeburger Dom - Weltkulturerbeliste</b>		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.11.2011	

*1. Ist der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt, dass es Bestrebungen gibt, den Magdeburger Dom in die Welterbeliste der UNESCO aufnehmen zu lassen? Wenn ja, bitte ich um eine Information über den Stand der Beantragung.*

Zur Zeit gibt es keine Bestrebungen für die Aufnahme des Magdeburger Doms in die Welterbeliste der UNESCO. Die Entscheidung über die Beantragung der Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO wird von der Deutschen Kultusministerkonferenz in der sog. Tentativliste auf der Grundlage einer Vorschlagsliste der einzelnen Bundesländer bzw. der einzelnen Kultusministerien/ Obersten Denkmalschutzbehörden getroffen. Der Aufnahme eines Einzeldenkmals werden dabei kaum Chancen eingeräumt. In der Regel wird die Aufnahme für eine räumlich definierte Schutzzone beantragt (z.B. Naumburger Dom + Schutzzone).

*2. Ist bekannt, ob und, wenn ja, welche finanziellen Kosten für das Verfahren auf die Landeshauptstadt zukommen (können)?*

Im Falle einer Beantragung, den Magdeburger Dom (einschließlich Schutzzone) in die Welterbeliste der UNESCO aufnehmen zu lassen, können hohe Planungskosten auf die Landeshauptstadt Magdeburg zukommen. Der Managementplan, der Aussagen zum Schutz und zur Entwicklung der Schutzzone trifft, ist zwingend erforderlicher Bestandteil der Antragsunterlagen. Die Planungskosten können hier sechsstelligen Beträge erreichen.

Dr. Scheidemann